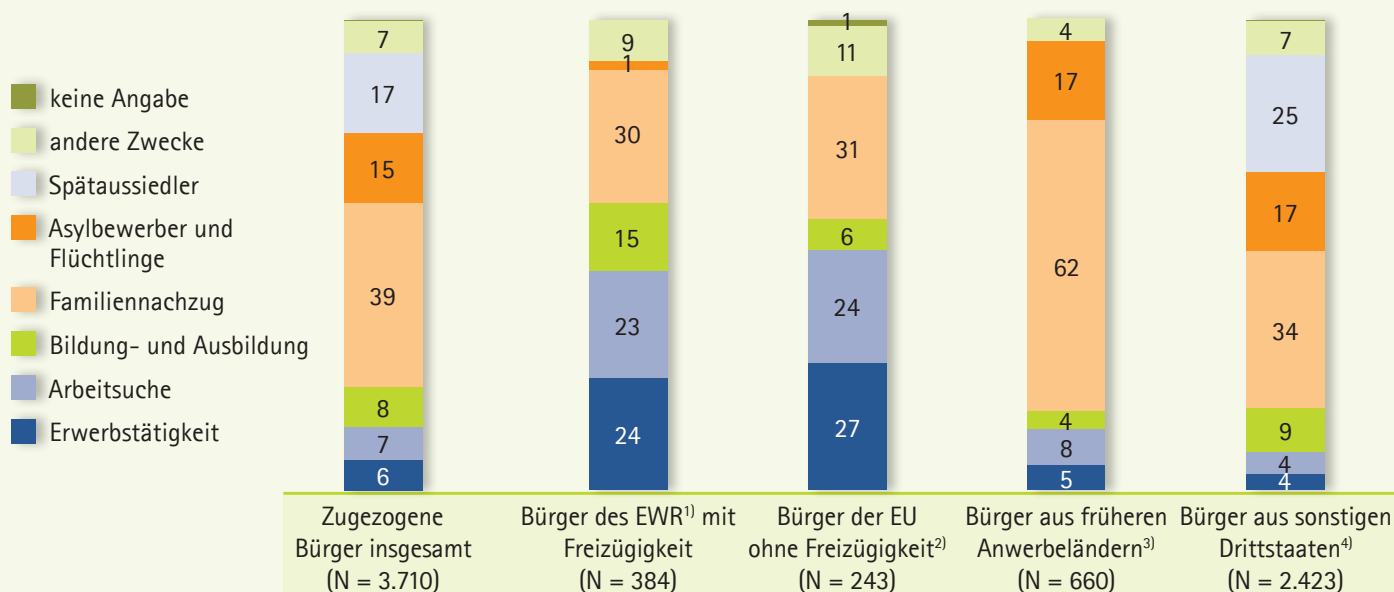


## Zuzugswege nach Aufenthaltszwecken und Ländergruppen

Anteile der Zuzugswege an der Zuwanderung in Prozent



<sup>1)</sup> Bürger, die aus einem Staat des EWR erstmals zu einem Zeitpunkt nach Deutschland zugezogen sind, als die vollständige Arbeitnehmerfreizügigkeit galt. Zum EWR gehören Island, Liechtenstein und Norwegen; die Schweiz wendet die Freizügigkeitsregeln seit 2002 an.

<sup>2)</sup> Bürger eines EU-Mitgliedsstaates, die zu einem Zeitpunkt zugezogen sind, als die vollständige Arbeitnehmerfreizügigkeit noch nicht galt.

<sup>3)</sup> Bürger, die aus einem Land zugezogen sind, mit dem die Bundesrepublik Deutschland früher ein Gastarbeiteranwerbeabkommen abgeschlossen hat.

<sup>4)</sup> Zuwanderer aus Ländern, die zum Zuzugszeitpunkt weder zur EU oder dem EWR gehörten und die kein Gastarbeiteranwerbeabkommen hatten.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe (gewichtet).

Abweichungen zu 100 Prozent sind rundungsbedingt.

© IAB